

05.02.90

Antrag

der Freien und Hansestadt Hamburg

Entschlieung des Bundesrates zur Bildung eines
Sondervermgens des Bundes zur Untersttzung des
Gewsserschutzes in der Deutschen Demokratischen Republik

DER PRSIDENT DES SENATS
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

Hamburg, den 2. Februar 1990

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Brgermeister
Walter Momper

Sehr geehrter Herr Prsident,

der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat beschlossen, dem
Bundesrat den als Anlage beigefgten

Entwurf eines Gesetzes zur nderung des
Abwasserabgabengesetzes^{*)} nebst einer
Entschlieung des Bundesrates zur Bildung
eines Sondervermgens des Bundes zur
Untersttzung des Gewsserschutzes in der
Deutschen Demokratischen Republik

zuzuleiten.

*) siehe Drucksache 85/90

86/90

- 2 -

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 16. Februar 1990 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Henning Voscherau
Erster Bürgermeister

A n l a g e

EntschlieBung des Bundesrates zur Bildung eines
Sondervermögens des Bundes zur Unterstützung des
Gewässerschutzes in der Deutschen Demokratischen Republik

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem ein Sondervermögen des Bundes zur Unterstützung des Gewässerschutzes in der Deutschen Demokratischen Republik gebildet wird.

Begründung:

Die Gesetzesvorlage zur Änderung des Abwasserabgabengesetzes sieht die Bildung eines Sondervermögens vor. Die Einzelheiten der Ausgestaltung des Fonds sind in einem Bundesgesetz zu regeln. Da es sich um ein Sondervermögen des Bundes handelt, ist es sinnvoll, daß die Gesetzesvorlage von der Bundesregierung erarbeitet wird.